

Nachgehakt – Drei Fragen zur bAV im deutschen Mittelstand



- Copyright und Erstveröffentlichung:
Deutsche Pensions & Investment Nachrichten – dpn
Ausgabe 08-09/2015, S. 52-53

Drei Fragen an vier Experten

Viel ist derzeit die Rede von den Sorgen und Nöten der bAV im deutschen Mittelstand. Eine Beraterrunde, die einen unterschiedlichen Blick auf die Dinge hat.

PAULGERD KOLVENBACH
GESCHÄFTSFÜHRER,
LONGIAL GMBH



1

Ist die Situation der bAV im deutschen Mittelstand wirklich so schlecht wie allgemein angenommen? Oder noch schlechter?

Für den Mittelstand mit 67 Prozent aller Beschäftigten ergibt sich aus neueren Statistiken von TNS Infratest eine bAV-Verbreitung von circa 35 Prozent, im Gegensatz zu mehr als 75 Prozent bei Großunternehmen. Enthalten sind Zusagen an die Geschäftsführung (soweit SV-pflichtig). Die Quote für abhängige Arbeitnehmer im Mittelstand dürfte damit realistisch unter 30 Prozent sinken.

2

Was ist die drängendste Maßnahme, die die Politik hier umgehend anfangen sollte?

Arbeitnehmer müssen dazu gebracht werden, ihren Rechtsanspruch einzufordern, beispielsweise durch Opting-out-Varianten. Allerdings müssten die Arbeitgeber mitspielen. Soweit es am verfügbaren Einkommen scheitert, wäre eine direkte staatliche Förderung wie von der aba vorgeschlagen hilfreich. Unverzichtbar sind Erleichterungen bei der handels- und steuerrechtlichen Bilanzierung.

3

Was braucht, was will der Mittelstand darüber hinaus, damit die Beschäftigten im Mittelstand mehr und besser vorsorgen können?

Mittelständler benötigen leicht verständliche, konfektionierte Lösungen ohne versteckte Risiken biometrischer oder rechtlicher Art und mit voller steuerlicher und abgabenrechtlicher Anerkennung. Dann sind sie erfahrungsgemäß auch bereit, eingesparte Kosten wie SV-Beiträge auf Entgeltumwandlung in angemessener, sprich einfacher Form der Lösung hinzuzufügen.

RAINALD MEYER
 GESCHÄFTSFÜHRER,
 FUNK, VORSORGE-
 BERATUNG GMBH



MATTHIAS EDELMANN
 VORSTAND,
 LURSE AG



MICHAEL RIES
 GESCHÄFTSFÜHRER,
 RIES CORPORATE
 SOLUTIONS GMBH



Die Situation der bAV im Mittelstand ist gar nicht so schlecht, dies trifft eher bei Kleinunternehmen und Geringverdienern zu. Viele Unternehmen aus dem Mittelstand haben schon seit langem für Mitarbeiter eine bAV; aber nicht jedes hat diese regelmäßig überprüft, so dass bei vielen Firmen die Pensionslasten in Zeiten des Niedrigzinses unbemerkt zu stark angewachsen sind.

Sie ist perspektivisch noch schlechter. Der siebenjährige Durchschnitt des Anleihezinseszinses zur Festlegung des Rechnungszinses sorgt zwar für einen Glättungseffekt, dennoch spiegelt sich die anhaltende Niedrigzinsphase in einem kontinuierlich sinkenden handelsbilanziellen Rechnungszins wider. Zukünftig ist mit einem deutlich beschleunigten Absinken zu rechnen.

Die Situation ist extrem heterogen. Es gibt Unternehmen, die ein ganzheitliches Konzept aus bAV, Zeitwertkonten et cetera anbieten. Und vergleichbare Unternehmen, bei denen ein planloses Potpourri an Durchführungswegen herrscht. Die Situation ist schlimm, teilweise mehr als die Beteiligten und Betroffenen ahnen, aber es ist ein Wandel festzustellen.

Um die bAV weiter auszubauen, sollte nicht durch die Schaffung neuer Durchführungswege (17b) weitere Komplexität erzeugt, sondern die tatsächlichen Hürden – Doppelverbeitragung/Anrechnung bei Hartz IV (Geringverdiener), Beschränkung des Paragraphen 3.63 auf 4 Prozent der BBG – beseitigt werden, so dass es für Arbeitgeber einfacher und für alle Arbeitnehmer attraktiver wird.

Die Absenkung des steuerrechtlichen Zinses auf das Niveau des handelsrechtlichen. Denn die Niedrigzinsphase wird zugespitzt, wenn Unternehmen die Pensionsrückstellungen in der Steuerbilanz weiter mit einem Zinssatz von 6 Prozent bewerten müssen. Außerdem eine Entlastung der Unternehmen von Risiken: Gewähren von reinen Beitragszusagen neben den drei gängigen Zusagearten.

Gleich mehrere: Anpassung des steuerrechtlichen Rechnungszinses an den handelsrechtlichen. Überarbeitung des HGB-Zinses zu einer Mischung aus IAS- und HGB-Zins. Getrennte steuerfreie Rahmen im 3.63 für Arbeitgeber und -nehmer. Forcierung der im BMAS angedachten Haftungsreduzierung, denn wenn Arbeitgeber weniger Haftung tragen müssen, werden sie sich eher in der bAV engagieren.

Eine Reduzierung der nicht mehr angemessenen steuerlichen 6 Prozent bei Direktzusagen und der Haftung bei bereits versicherungsförmig rückgedeckten Zusagen würde zu einer Stärkung des Engagements des Mittelstandes in der bAV führen. Darüber hinaus braucht der Mittelstand kompetente Beratung und Unterstützung, um die bAV zielgerichtet und erfolgreich einsetzen zu können.

Für viele mittelständische Unternehmen ist die bAV ein Buch mit sieben Siegeln. Durch risikolose, einfach zu administrierende bAV-Produkte, die sich gegenüber Mitarbeitern und Belegschaft gut kommunizieren lassen, würde sich diese Hemmschwelle erfolgreich überwinden lassen. Die Attraktivität von bAV-Produkten kann mit Matching-Beiträgen zusätzlich gesteigert werden.

Ebenfalls mehreres: einfachere Rahmenbedingungen, bessere Produkte, bessere Berater (keine Verkäufer) und fachkundigere Presse. Und hier mehr Platz zum Schreiben ...